

Telefon: 0 233-31925
Telefax: 0 233-31902
Az.: VR-GL

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Aufstellen eines 2. Containers für Kunststoff an der Wertstoffinsel Bingener Straße / Ecke Triebstraße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02209
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 10 – Moosach
am 18.10.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13637

Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 14.01.2019
Öffentliche Sitzung

Anlass	Empfehlung Nr. 14-20 / E 02209 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach
Inhalt	Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02209 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach fordert die Aufstellung eines 2. Containers für Kunststoff an der Wertstoffinsel Bingener Straße / Ecke Triebstraße
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02209 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach wird gefolgt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Aufstellung eines 2. Containers für Kunststoff an der Wertstoffinsel Bingener Straße / Ecke Triebstraße
Ortsangabe	Moosach

**Aufstellen eines 2. Containers für Kunststoff an der Wertstoffinsel Bingener Straße / Ecke Triebstraße
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02209
der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 10 – Moosach
am 18.10.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13637

Anlage:

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02209 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 10 – Moosach
am 18.10.2018

Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes Moosach vom 14.01.2019
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02209 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach am 18.10.2018 fordert die Aufstellung eines 2. Containers für Kunststoff an der Wertstoffinsel Bingener Straße / Ecke Triebstraße.

Begründet wird die Empfehlung der Bürgerversammlung damit, dass eine 2. Tonne (Plastik) an der Ecke Bingener-/Triebstraße nötig wäre, da die jetzige bereits am Sonntag voll sei und erst am Donnerstag geleert werde. Die Leute würden ihren Abfall dann rundum abstellen und wenn der Wind gehe, sei die Triebstraße voll mit Müll bis zur Araltankstelle.

Die Bearbeitung aller Fragen rund um die Verpackungssammlung gehört zu den laufenden Geschäften des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM). Da die Empfehlung ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes betrifft, liegt die Behandlung nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Be-

zirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Allgemeines zur Wertstoffsammlung

Mit der Einführung der Verpackungsverordnung im Jahre 1991 wurde das bis dahin von der Landeshauptstadt München praktizierte Wertstoffsammelsystem auf Grund der veränderten Bundesgesetzgebung an die Duales System Deutschland GmbH übergeben. Es handelt sich hierbei um ein rein privatwirtschaftlich und gewinnorientiert handelndes Entsorgungssystem, welches seine gesetzliche Legitimation in der Verpackungsverordnung findet.

Die Hersteller und Vertreiber von mit Ware befüllten Verkaufsverpackungen, die typischerweise beim privaten Endverbraucher anfallen, haben sich an einem oder mehreren Systemen zu beteiligen, welche die flächendeckende Rücknahme dieser Verkaufsverpackungen gewährleisten (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Verpackungsverordnung).

Die Betreiber der Dualen Systeme (mittlerweile neun Systeme bundesweit) haben dabei sicherzustellen, dass Verpackungen beim privaten Endverbraucher (Holsystem), in dessen Nähe durch geeignete Sammelsysteme (Bringsystem) oder durch eine Kombination beider Systeme erfasst werden. Die Sammelsysteme müssen geeignet sein, alle am System beteiligten Verpackungen regelmäßig zu erfassen. In der Landeshauptstadt München hat sich das Bringsystem etabliert.

Derzeit führt die Firma REMONDIS die Sammlung von Altglas, Kunststoffen und Dosen/Alu im 10. Stadtbezirk im Auftrag der Dualen Systeme durch.

3. Aufstellung eines 2. Containers für Kunststoffe

Die Betreiberfirma REMONDIS hat nach erfolgter Überprüfung des Standplatzes zugesichert, die Container so aufzustellen, dass die Wertstoffinsel um einen weiteren Behälter für Kunststoffe erweitert werden kann und den Bürgern somit ausreichende Entsorgungskapazitäten zur Verfügung stehen.

4. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02209 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach am 18.10.2018 wird gefolgt.

5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02209 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach am 18.10.2018 – laufende Angelegenheit – wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02209 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach am 18.10.2018 wird gefolgt. Die Wertstoffinsel in der Bingener Straße / Ecke Triebstraße wird um einen weiteren Behälter für Kunststoffabfälle ergänzt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02209 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 10 – Moosach am 18.10.2018 ist somit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach

Der Vorsitzende

Die Referentin

Wolfgang Kuhn
Bezirksausschussvorsitzender

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. WV Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb VR-GL

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

- II. An
den Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes Moosach
das Direktorium-Dokumentationsstelle
das Direktorium – HA II/IV - Stadtratsprotokolle
den AWM – Stellvertretende Zweite Werkleiterin
den AWM - PR
z.K.

Am _____